

Version 1.01 gültig ab dem 7. Mai 2018

# Versionsüberblick

Datum	Version	Anmerkungen
1. Februar 2017	1.0	
7. Mai 2018	1.01	Redaktionelle Änderung

# *Inhaltsverzeichnis*

V	/ersionsüberblick	. 2
I	Vorbemerkung	4
II	Aufbau und Inhalt des Erreichbarkeitsverzeichnisses	5
1		. 5
2	? Datenformat	. 5
Ш	Verwaltung des Erreichbarkeitsverzeichnisses	6
1	! Bereitstellung	. 6
2	? Aktualisierungstermine und Gültigkeitszeitraum	. 6
3	B Pflege von Erreichbarkeitseinträgen	. 7

## I Vorbemerkung

Das Erreichbarkeitsverzeichnis für den Scheckabwicklungsdienst des EMZ (im Folgenden: Erreichbarkeitsverzeichnis) dient der automatisierten Abwicklung von Scheckzahlungen über den Scheckabwicklungsdienst des EMZ der Deutschen Bundesbank.

Es enthält die Erreichbarkeitsinformationen der am Scheckabwicklungsdienst des EMZ unmittelbar teilnehmenden Kreditinstitute (direkte Teilnehmer), der den direkten Teilnehmern angeschlossenen Kreditinstitute (indirekte Teilnehmer) und der den direkten Teilnehmern angeschlossenen Kreditinstitute mit Teilbanklizenz (erreichbare BIC-Inhaber).

Das Erreichbarkeitsverzeichnis wird <u>nur</u> in Form eines vollständigen Verzeichnisses veröffentlicht (Ausweis der Erreichbarkeitsinformationen aller über den Scheckabwicklungsdienst des EMZ erreichbaren Kreditinstitute). Die Veröffentlichung eines Änderungsverzeichnisses (Veränderungen im Vergleich zum vorherigen Verzeichnis) erfolgt <u>nicht</u>.

Für die Teilnahme am Scheckabwicklungsdienst des EMZ der Deutschen Bundesbank gelten – in Ergänzung zu Abschnitt III Unterabschnitt B der AGB/BBK – die auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank unter www.bundesbank.de → Aufgaben → Unbarer Zahlungsverkehr → EMZ → Nationale Scheckabwicklung → Teilnahme veröffentlichten Verfahrensregeln in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Dieses Dokument beschreibt die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung des Erreichbarkeitsverzeichnisses im csv-Datensatzformat.

### II Aufbau und Inhalt des Erreichbarkeitsverzeichnisses

#### 1 Dateiname

Hinsichtlich der Dateinamenskonvention gelten nachfolgende Festlegungen für die Bereitstellung im ExtraNet: JJJJMMTTSCHECK

Bezeichnung	Erläuterung	Länge / Format
JJJJMMTT	Aktualisierungstermin des Erreichbarkeitsverzeichnisses	8 Stellen / numerisch
SCHECK	Konstante	6 Stellen / alphabethisch

#### 2 Datenformat

Die Bereitstellung des Erreichbarkeitsverzeichnisses erfolgt als csv-Datei.

#### 3 Feldbelegungen

Die im Erreichbarkeitsverzeichnis aufgeführten Informationen werden in der folgenden Struktur ausgewiesen (Beispiel):

BANKLEITZAHL	BIC	Bezeichnung
[]	[]	[]
50400000	MARKDEFFXXX	Bundesbank Zentrale
[]	[]	[]

Die einzelnen Elemente sind dabei wie folgt definiert:

#### BANKLEITZAHL (8 Stellen, numerisch)

Angabe der Bankleitzahl des im Scheckabwicklungsdienst des EMZ erreichbaren Kreditinstituts.

#### • **BIC** (11 Stellen, alphanumerisch)

Angabe des Business Identifier Code . Der Ausweis erfolgt – analog der Angabe in der Bankleitzahlendatei – <u>immer</u> 11-stellig. Jeder BIC repräsentiert ausschließlich sich selbst; er stellt <u>keine</u> Wildcards-Regel dar.

#### • **Bezeichnung** (max. 58 Stellen, alphanumerisch)

Firmierung des Zahlungsdienstleisters (ohne Angabe der Rechtsform).

# III Verwaltung des Erreichbarkeitsverzeichnisses

#### 1 Bereitstellung

Das Erreichbarkeitsverzeichnis wird den direkten Teilnehmern am Scheckabwicklungsdienst des EMZ in Form eines vollständigen Verzeichnisses zum Bereitstellungstermin (Freitag vor dem jeweiligen Aktualisierungstermin) in einem durch ein Passwort geschützten Bereich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank (ExtraNet) zum Abruf bereit gestellt.

Die erforderlichen Zugangsdaten teilt die Deutsche Bundesbank den direkten Teilnehmern im Rahmen des Anmeldeprozesses mit. Einzelheiten zur Bereitstellung im ExtraNet, wie z. B. die Möglichkeit des automatisierten Zugriffs, sind in einer Kundendokumentation beschrieben, die auf der Internetseite der Bundesbank veröffentlicht ist (www.bundesbank.de → Service → ExtraNet → ExtraNet-Dokumentation).

Die Bereitstellung des Erreichbarkeitsverzeichnisses erfolgt am Freitag vor dem Aktualisierungstermin gegen 17:00 Uhr.

#### 2 Aktualisierungstermine und Gültigkeitszeitraum

Die Aktualisierung des Erreichbarkeitsverzeichnisses erfolgt zu den Gültigkeitsterminen der Bankleitzahlendatei. Das Erreichbarkeitsverzeichnis wird somit viermal jährlich erstellt und am Montag, der dem ersten Samstag in den Monaten März, Juni, September und Dezember folgt, gültig (Aktualisierungstermin).

Der Aktualisierungstermin ist im Dateinamen enthalten (siehe Kapitel II. Ziffer 1).

Der Gültigkeitszeitraum eines Erreichbarkeitsverzeichnisses ist der Zeitraum zwischen seinem Aktualisierungstermin und dem Aktualisierungstermin des nachfolgenden Erreichbarkeitsverzeichnisses.

Im Falle von Veränderungen (Zu- und Abgänge) von Erreichbarkeiten innerhalb des Gültigkeitszeitraums eines Erreichbarkeitsverzeichnisses erfolgt eine Information der direkten Teilnehmer am Scheckabwicklungsdienst des EMZ per E-Mail-Versand an die Kontaktadressen der bei der Deutschen Bundesbank hinterlegten Ansprechpartner. Es wird keine aktualisierte Version des Erreichbarkeitsverzeichnisses bereitgestellt. Die Veränderungen werden in der nächsten regulären Version des Erreichbarkeitsverzeichnisses ausgewiesen.

### 3 Pflege von Erreichbarkeitseinträgen

Der Ausweis der Erreichbarkeiten am Scheckabwicklungsdienst des EMZ erreichbaren BIC erfolgt auf Grundlage der Vordrucke 4780 (Antrag auf Teilnahme am Scheckabwicklungsdienst des EMZ der Deutschen Bundesbank), 4062 (Antrag auf Leitwegänderung Scheckabwicklungsdienst des EMZ) und 4063 (Einverständniserklärung Scheckabwicklungsdienst des EMZ).

Die Erreichbarkeitseinträge richten sich einzig nach der Meldung mittels o.g. Vordrucke und sind unabhängig davon, ob die enthaltenen BIC im SWIFT BIC veröffentlicht sind.

Eine Anmeldung eines BIC zum Scheckabwicklungsdienst des EMZ ist nur möglich, wenn dieser in der Bankleitzahlendatei hinterlegt ist.